Ritter Georg

Im ersten Monat dieses Jahres wurde im Gemeindehaus Küsnacht ein von Bildhauer Franz Fischer geschaffenes Relief des heiligen Georg enthüllt. Manch ein Besucher des Küsnachter Munizipalgebäudes wird sich die Frage vorlegen, was dieser katholische Heilige in diesem Verwaltungsdomizil zu tun habe. Manch ein Reformierter wird werweißen darüber, warum nicht im mehrheitlich protestantischen Dorf zur Ausschmückung des Hausinnenraumes jemand anders gewählt worden ist.

Um es vorweg zu nehmen: der Gemeinderat hat gut daran getan, gerade Georg zu wählen, da er einerseits fest verwurzelt ist in katholischen Glaubensbezügen, aber anderseits ebensooft als «Ritter Georg» bezeichnet wird, d. h. mit dieser Benennung wird mehr seine Tapferkeit und sein soldatischer Mut in den Vordergrund gerückt, und damit spricht diese Figur etwas Allgemeinmenschliches und Überkonfessionelles in uns an.

Aber es ist noch ein anderer Grund, der die oberste Gemeindebehörde bewogen hat, den heiligen Georg und Ritter Georg im Gemeindehaus aufstellen zu lassen. Bevor nämlich im Küsnachter Wappen das Kissen war, fand sich darin das Bild des Georg. Während recht langer Zeit ist also dieser Held Sinnbild des Dorfes gewesen, und viele Generationen haben in ihm das Gemeindesymbol gesehen. Wenn nun in der ständig wachsenden und sich ändernden Gemeinde ernsthafter und zielbewußter nach der Verwurzelung mit der soliden Vergangenheit gesucht wird, so darf sicherlich gerade dieses Stück Historie aufleben in der Gegenwart, haben wir doch viele Buben und Männer im Dorfe, die dadurch, daß sie den Vornamen Jürg, Jörg, Georg oder Hansjörg und Hansjürg tragen, die Erinnerung und das Gedächtnis an den Heiligen und Helden frisch erhalten.

Freilich, die Frage zu beantworten, wer dieser Ritter und Heilige einst war, ist sehr schwierig. Die kirchengeschichtlichen und katholischen Fach- und Heiligenbücher unterscheiden in ihrer Darstellung genau zwischen dem, was geschichtlich als gesichert angenommen werden kann, und dem, was die spätere Legende dazu gestaltete. Für die reiche Entwicklung, die Georg in der religiösen und nichtreligiösen Literatur erfuhr, und für die schon sehr frühe zuverlässige Erwähnung seiner Gestalt und ihres Schicksals muß ein Anfangsgrund und ein Impuls vorliegen, oder — wie die Gelehrten sich ausdrücken — das alles beherrschende Haupterlebnis und der entscheidende Charakterzug müssen «einen Sitz im Leben haben». Als fest wird erwähnt, daß Georg Kapadozier war, ferner daß er Soldat war und daß er um 300 n. Chr. um seines Glaubens willen den Märtyrertod erlitt unter Diokletian. Über diesen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

historischen Kerngehalt gehen auch die katholischen Darstellungen nicht hinaus. Alles andere verweisen auch sie in die Bereiche der Legende, die bald vielgestaltig und reich den tapferen Mann zu umranken begann. Die ihm aber schon früh gezollte Verehrung und der ihm dargebrachte Kult sind zweifellos indirekte Beweise der tatsächlichen Existenz des Heiligen, und aus ihnen darf auch ein kritischer Historiker auf ein faktisches Dasein Georgs schließen.

Vom Mittelalter an nahm der Kult Georgs in Ost und in West ganz ungewöhnliche Ausmaße an, und er wurde zu einer der populärsten Figuren der Kirche, des Christentums und des Abendlandes. Im Orient treffen wir Kultstätten in Palästina, Syrien und in Ägypten. Im mittleren Mittelmeerbereich tauchen die Namen Mytilene, Konstantinopel, Athen und Thessalonich auf. Im Westen sind das 6. und 7. christliche Jahrhundert Schicksalszeiten für die Ausbreitung seiner Verehrung. In Gallien fördern die Merowinger durch die Errichtung eines Klosters zu Ehren des Heiligen Georg einen Kult. In Paris trägt Saint Germain bei zu seinem Ruhme. In Italien ist es Papst Leo II., der dem Heiligen huldigt, und in Rom, Ravenna und auf Sizilien entstehen Kultstätten. Im 11. Jahrhundert greift die Welle der Verehrung auf England und Schottland über. Besonders die Kreuzzüge aber verleihen und verschaffen Georg eine ungemeine Volkstümlichkeit. Die Armeen Frankreichs und Englands huldigen ihm. Bei der Belagerung von Antiochia ist Georg der Schutzherr der Franzosen. Unter Richard Löwenherz wird Georg vertrauensvoll angerufen von christlichen Kämpfern jeder Nation.

Von dieser Zeit an wächst die Verehrung für Georg in England ständig. Ein nationales Konzil unter Heinrich III. beschließt im Jahre 1222, daß der Tag des Heiligen zum Pflichtfest erhoben wird. König Eduard III. tat den berühmten Schlachtruf «Saint George for England» und gründete den Ritterorden des heiligen Georg. Dieser Orden ist bekannter unter dem Namen «Hosenbandorden». Er ist der höchste und vornehmste Orden Englands. Selbst Raffael hat auf seinem berühmten Gemälde den Ritter in Rüstung mit dem Bande über dem Knie gemalt. Unter Heinrich V. erreichte die Verehrung des Heiligen ihren Höhepunkt. Der Erzbischof von Canterbury schrieb vor, daß dem Feste Georgs die gleiche Feierlichkeit und Erhabenheit zuzukommen habe wie dem Weihnachtsfest. Zahlreich wurden die dem Heiligen geweihten Kirchen, und selbst die Reformation in England hat den Namen Georgs im Kalender beibehalten, und die ganze Königsdynastie trug seinen Namen.

In Rußland kam das Bild des Heiligen in das kaiserliche Staatswappen, und die russische Provinz Georgien hat ihren Namen von ihm. Er ist nicht nur der Schutzpatron Englands geworden, sondern auch derjenige der Bank von Genua. Er war der Patron des Deutschritterordens, und die Dardanellen hießen eine Zeitlang «Meerenge des heiligen Georg». In Bayern steht der Orden zum Schutze der unbefleckten Empfängnis unter seinem Schutz. Er war der Patron der Schwertmission in Nordrußland. Aber nicht nur Ritter und Adel verehrten ihn; er ist auch seines Namens wegen Schutzherr der Bauern, denn das griechische Wort Georg heißt Landarbeiter, Bauer. Die Silbe

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Ge erkennt man im Worte *Geo*-graphie, und die Silbe *org* im Worte *Org*-an. So ist ihm ganz besonders die Landbevölkerung zugetan. Er ist aber auch der Patron der Landsknechte, der Büchsenmacher, der Harnischmacher und der Sattler, ferner der Pfadfinder und der Spitäler. Die Kirche hat ihn unter die vierzehn Nothelfer aufgenommen, und er wird so in gleicher Weise im blutigen Schlachtgewühl wie in den kleineren Bedrängnissen und Bedrohungen des täglichen Lebens vertrauensvoll angerufen.

Volkstümlich ist nun Georg als Drachentöter, und wenn man das sagt, so wittert gewißlich jeder Küsnachter einen geheimen Zusammenhang zwischen dem in Küsnacht beheimateten Ritter Georg und der wilden Drachenhöhle im Tobel unterhalb der Johannesburg. Georg als Drachtentöter ist aber, wie die katholischen Gelehrten nachweisen, eine späte Bildung. Vor dem 12. Jahrhundert (!) ist die Sage vom erlegten Drachen und der Befreiung einer Jungfrau in der Überlieferung und Legende um Georg unbekannt. Dagegen hat es schon vorher drachenerlegende Heilige gegeben. Das Motiv erscheint noch bei dreißig anderen Heiligen. Die Verknüpfungen entstanden vornehmlich, indem man ältere vorhandene Sagen des Heidentums an den Namen eines Heiligen heftete und ihnen dadurch ein christliches Gepräge verlieh. Im 14. Jahrhundert ist die Sage dann allgemein verbreitet. Namentlich in Deutschland fand sie überall bereitwillige Aufnahme, denn hier war die Siegfriedsage dazu der Boden, auf dem sie neu erblühen konnte. Die teils aus sehr alter Zeit stammenden Bilder zeigen Georg nur als Soldaten mit einem Schwert. Er ist nicht zu Pferd, nicht in Ritterrüstung und erschlägt keinen Drachen.

Aber gerade das Drachenmotiv wird viel zu seiner Popularität beigetragen haben, denn das Drachentier ist Inbegriff und Symbol des Bösen schon inner- und außerhalb der Bibel. Bibelstellen wie 1. Mose 3, 15 und hauptsächlich Daniel 12, 7—9 zeigen das deutlich. Der Drache versinnbildlicht die Macht der Zerstörung, das Widergöttliche und das Dämonische. Da jeder Mensch in sich selbst und mit sich den Kampf gegen das Niederziehende und Vernichtende zu führen hat, ist gerade hier das Ansprechende und Anziehende am Ritter Georg zu finden, und namentlich diese Seite seines Wesens hat ihm zu dem enthusiastischen Kult verholfen, den er immer noch genießt.

Welche Gründe seinerzeit die Küsnachter bewogen haben, den Georg zum Patron ihrer Kirche zu erküren, das weiß man nicht. Man muß sich mit Vermutungen begnügen. Die schon erwähnte Verbindung der Drachenhöhle im Tobel mit dem Drachentöter Georg hat etwas für sich. Aber vielleicht ist es auch so gewesen, daß der Drachentöter Georg zuerst Heimatrecht im Dorfe erhielt und daß dann erst nachträglich der Drache mit der Höhle in Beziehung gebracht wurde. Freilich, in Büchern hat die Sage Eingang gefunden, und auch in der Schule wird etwa erzählt, daß der seinerzeit unverbaute, oft sich wild gebärdende Bach den Drachen bedeute. Ein in Itschnach und Zumikon lebender Maler namens Hermann Walder hat vor etwa 60 Jahren auf eine Metallplakette ein sich ringelndes Drachenungeheuer gemalt und es an der Drachenhöhle festgemacht. Vor nicht allzu langer Zeit wäre es beinahe um die

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Drachenbehausung geschehen gewesen. Die Familie Hofmann auf der Johannesburg machte sich daran, die Höhle zu sprengen. Ein Aufzug wurde gebaut, der die bis zum Bachweg fallenden Kiesmassen zum Spitzackersträßchen hinaufbringen sollte. Einige Sprengungen erfolgten. Aber das Unternehmen erwies sich offenbar als unrentabel, und der größere Teil der Drachenhöhle blieb erhalten.

Es ist im Jahre 1332 gewesen, als am 12. September die Weihbischöfe in Avignon die Küsnachter Kirche mit der Gnade des Ablasses beschenkten. Bischof Rudolf von Konstanz bestätigte diesen Ablaßbrief, der die erste Urkunde ist, die das Patrozinium von Küsnacht erwähnt (U. B. Zürich 11, S. 402, Nr. 4511). Von dieser Zeit an ist der Name des Heiligen mit dem Dorfe Küsnacht verbunden. Die Kirche heißt «Sant Jörgen buw», Sant Jörgen zu Küsnacht, Sant Jörgen, diss Gotshus. Das erste Wappen von Küsnacht trug das Bild des Heiligen. Als im Jahre 1415 Komtur Johann Staler in der neu erbauten Kapelle auf dem Friedhof ein großes Kruzifix anbringen wollte, protestierten die Dorfgenossen, da sie fürchteten, man würde darum «den lieben herrn sant Jörg in der kirche» vernachlässigen. Noch im Jahre 1556, also zwanzig Jahre nach der Einführung der Reformation, erscheint Jürg auf dem Gemeindewappen neben dem inzwischen neu erscheinenden Kissenwappen.

Wenn also im Zürcher Urkundenbuch nun jenes denkwürdige Dokument wiedergegeben wird, in welchem die älteste Nennung des heiligen Georg in Verbindung mit Küsnacht erhalten ist, und wenn nun das Dokument aus einer Kanzlei der Geistlichkeit stammt, so verweist das darauf, daß es wohl maßgebende Geistliche oder geistliche Kreise waren, die den Sant Jürgen zum Schutzpatron der Kilchhöri Küsnacht machten. Aber auch diese Überlegung führt nur zu Vermutungen. Aus alten Schriftdokumenten erfährt man, daß das mächtige Freiherrengeschlecht von Tengen zu Eglisau das Küsnachter Kirchgeschehen schon im 13. Jahrhundert maßgebend bestimmte und mitgestaltete. So ist z. B. Konrad von Tengen 1263 (also genau vor 700 Jahren), 1269, 1275, 1277 und 1290 nachgewiesen und bestätigt als Priester in Küsnacht. Als letzter Küsnachter Pfarrer aus dem Geschlechte der Tengen erscheint am 13. Januar 1301 Herr Heinrich als «Pfründer by dem Altar der hl. Maria zu Küsnacht». Daß es sich bei diesem Pfarrer Heinrich, der vor 1341 gestorben ist, um einen Tengen handelt, bezeugt ein Vermerk anläßlich der Bestellung seines Nachfolgers, der sagt, daß die Stelle frei geworden sei durch den Tod des Heinrich von Tengen. Es ist nun durchaus möglich, daß die von Tengen mitverantwortlich sind für die Einsetzung des heiligen Georg als Kirchenpatron, hat doch der Priester Konrad von Tengen schon 1263 als Leutpriester zu Küsnacht in seinem Siegel den heiligen Georg. Es kann also das Georgspatrozinium in Küsnacht für eine recht frühe Epoche schon angenommen werden, freilich nur vermutungsweise, da keine sicheren Angaben über die Stiftung der Küsnachter Kirche, über ihre Weihe oder über die Wahl des Patrons bekannt sind. Da Georg ausgesprochen der Heilige der Ritter war, ist es wohl möglich, daß gerade die Freiherren von Tengen, die ihn ja auch, wie

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Wappen der Kirchhöri Küsnacht
vor dem 16. Jahrhundert, nach Edlibach (Hegi).
Original Staatsarchiv Zürich.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

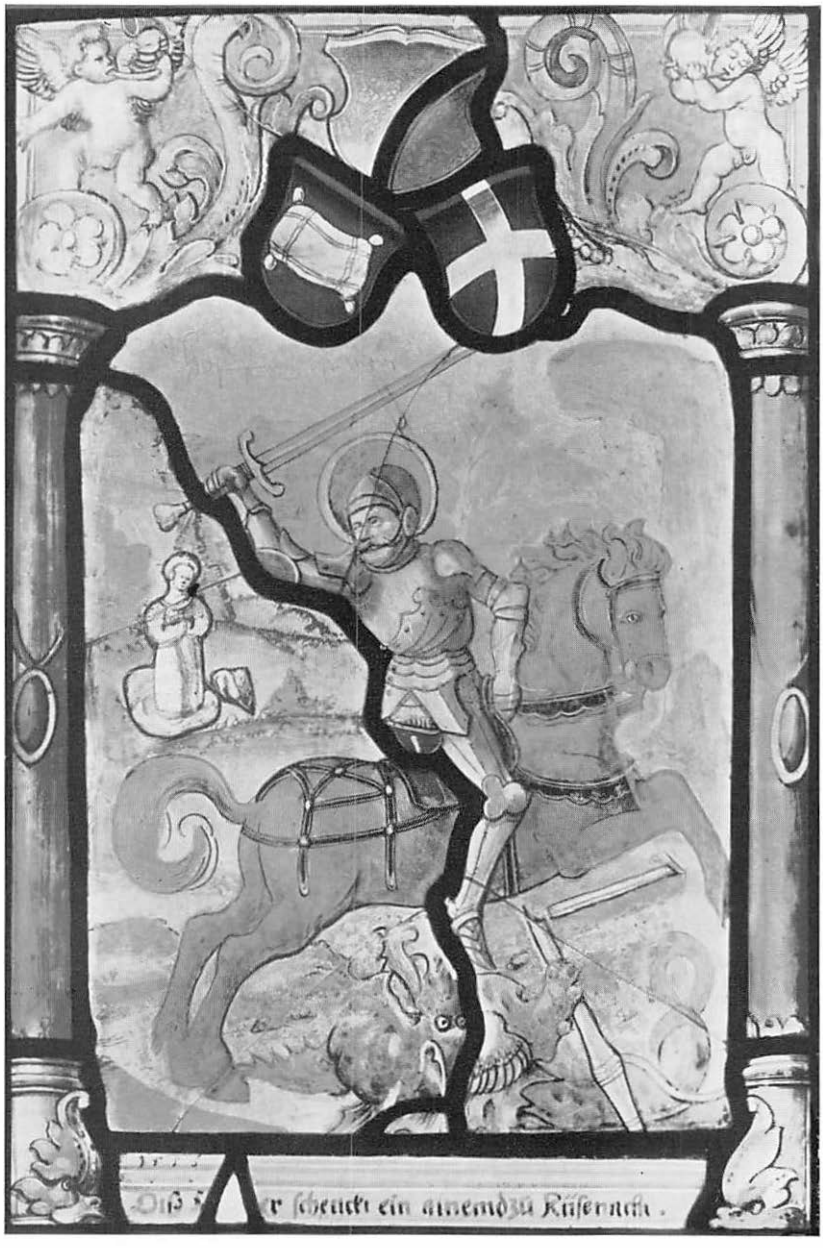

Küsnachter Gemeindescheibe aus dem Jahre 1556,
aus der «Geschichte der Gemeinde Küsnacht» von Franz Schoch.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

das erwähnte Siegel beweist, zur eigenen Dokumentation gewählt hatten, in den ihnen anheimgegebenen Kirchendomänen Georg in den Vordergrund rückten und ihm auch zur gebührenden Ehrung verhalfen.

Es ist aber auch möglich, daß der Anstoß, den Ritter Georg zum Küsnachter Kirchenheiligen zu erwählen, aus dem Johanniterorden kam. Die Leute dieses Ordens, die sich nach ihrem Patron, der Johannes der Täufer war, Johanniter nannten, mußten sich zur Krankenpflege, zur Verteidigung des Königreiches Jerusalem und zum Schutz der Pilger verpflichten. Sie hatten also Spitalpflege und Waffendienst zu erfüllen und erlangten unerhörte Bedeutung in ihrer Vorpostenstellung im Kampfe gegen die Europa bedrohenden Türken. Vielleicht geht die Gründung dieses Ordens in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurück, wobei der Kranken- und Spitaldienst zunächst das Hauptanliegen war. Mit der Eroberung von Jerusalem im Jahre 1099 erweiterte sich der Orden und übernahm neben der Spitalpflege den Waffendienst. 1188 erhielt die Bruderschaft durch ihren Meister Raymond du Puy eine neue, feste Ordensregel. Auch in der Schweiz ließ sich der Johanniterorden nieder. Der älteste Sitz ist Münchenbuchsee. Im Kanton Zürich ist es das Ritterhaus Bubikon, das 1192 von Graf Diethelm von Toggenburg errichtet wurde. Die ersten Gebietserwerbungen des Ritterhauses Bubikon in Küsnacht fallen in das 13. Jahrhundert. Im Jahre 1276 erwarb der Orden Reben in Küsnacht. Weitere Käufe folgten. Und in der Nähe der Küsnachter Kirche hatten die Johanniter die «Nider Müli am Werde» zu Lehen. Diese Abkommen und weitere ergeben, daß die Johanniter schon recht früh in Küsnacht Fuß faßten. Am 26. März 1358 erfolgte aber die allerwichtigste Erwerbung, nämlich der Kauf «umb den hof ze Küßnach, so dü kilch und der kilchensatz in gehört». Am 27. September 1358 erfolgte, nachdem der Kaufpreis von 1093 Mark Silber entrichtet war, die rechtliche Bekräftigung des Geschäftes durch das Zürcher Gericht unter Ritter Eberhard Mülner, Schultheiß der Stadt Zürich (St.A.Z. Urkunden Küsnacht, Nr. 22).

Der vorstehende Hinweis und kurze Exkurs auf den Johanniterorden soll zeigen, daß auch die Johanniter allenfalls auf die Wahl des heiligen Georg als Patron der Küsnachter Kirche eingewirkt haben. Die Zusammenstellung erweist und wäre dahin zu erweitern, daß schon früh Beziehungen zwischen Bubikon und Küsnacht bestanden haben und daß es durchaus möglich wäre, daß die Anregung zur Wahl des Georg entweder von diesem waffendiensttuenden Orden ausging oder wenigstens von der Bruderschaft unterstützt und gefördert wurde. Ganz Zuverlässiges ist in der Frage — wie schon erwähnt — nicht zu erreichen. Fest aber steht, daß der heilige Georg einst im Küsnachter Wappen war, nämlich in der Zeit, bevor das Kissen es zierte.

Und nun ist es aber der den Drachen tötende Georg, es ist der geharnischte, lanzenbewehrte Ritter zu Pferd. Eines dieser überlieferten Wappen zeigt im Hintergrunde die Jungfrau, die durch den mutigen Ritter Georg gerettet wurde und der das Heldenstück zugute kam. Im Wappen der Kirchhöri Küsnacht nach Edlibach (Hegi) und im Wappen der Gemeinde Küsnacht nach Meiß,

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Geschlechterbuch, findet sich aber diese Jungfrau nicht, sondern Georg ist darauf abgebildet als kühner Ritter, der mit gewaltiger Gebärde das Ungeheuer erschlägt. Georg ist auch nicht dargestellt als Märtyrer, der um seines christlichen Glaubens willen enthauptet wurde. Daß er auch eine religiöse Persönlichkeit ist, das sieht man diesen beiden Wappen nicht an. Es ist in diesen Wappen kein christliches Symbol und kein religiöses Attribut zu sehen. Und auch der süß-ritterliche Zug ist weggelassen. Die zur Heldentat sonst anspornende Jungfrau, die dann der kostbare Preis des kühnen Wagnisses gewöhnlich wird, ist vom Heraldiker weggelassen, beziehungsweise wohl von jenen Verantwortlichen, die die Schaffung dieser Wappen in Auftrag gaben, bewußt abgelehnt worden.

Damit haben sie das Sinnbild Georg von allem Temporären entkleidet und ihn zu dem werden lassen, was alle Guten im Menschengeschlecht an ihm faszinierend beeindruckt, nämlich sein Kampf gegen das Böse, das Widergöttliche, das Destruktive und Vernichtende. Dieser Zug des Helden schlägt bei den wirklich Edlen ein, denn sie fühlen alle, daß dieser Kampf geführt werden muß als elementarste Lebensaufgabe, ohne Lohn und ohne Entschädigung.

So soll nun Georg im Küsnachter Gemeindehaus dem Hauptportal frontal gegenüber stehen und allen Vorübergehenden lange, lange Zeit seine steinernewige Sprache reden. Er soll nicht nur ein Schmuck, er soll vielmehr ein Appell sein.

Hans Gattiker

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch